



Protokoll des Kantonsrates

85. Sitzung: Donnerstag, 9. Dezember 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.20 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefan

1197 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Werner Villiger, beide Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg; Franz Zoppi, Risch.

1198 Motion von Anton Stöckli und Moritz Schmid betreffend Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet

Traktandum 2 – Anton **Stöckli**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 22. November 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1993.1 – 13617 enthalten sind.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessensbindung offen: Er ist Mitarbeiter der Zuger Polizei. Wir danken der Regierung, dass sie dem Begehr der Motionäre eine hohe Priorität einräumt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesstrafprozessordnung am 1. Januar 2011 besteht eine Gesetzeslücke, welche die verdeckte Ermittlung durch die Polizei gegen Pädophile im Internet verunmöglicht. Das Bundesgericht kam in einem Entscheid vom 16. Juni 2008 zum Schluss, dass nach Inkrafttreten der StPO verdeckte polizeiliche Operationen zur Verhinderung von Straftaten in die kantonale Polizeigesetzgebung fallen (BGE 134 IV 266). Es liegt nun an uns, die Gesetzeslücke zu schliessen und für die Polizei rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen, insbesondere zugunsten des Kinderschutzes, wie bis anhin erfolgreich durchgeführt werden können.

Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens haben Moritz Schmid und der Sprechende gemäss § 39 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die sofortige Behandlung beantragt. Zwischenzeitlich durften wir zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat voll und ganz im Sinne der Motionäre tätig wurde. Unter der Voraussetzung,

dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Vorlage am 17. Januar 2011 vorliegt und durch die Kommission «Sicherheit» beraten werden kann, ziehen die Motionäre den Antrag auf sofortige Behandlung zurück.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann dem beipflichten, dass wir schon vor der Motioneingabe die Sache kantonal regeln wollten, und zwar im Rahmen der Gesetzesanpassung an das Schengenrecht. Wir haben jetzt aber die ganze Sache herausgebrochen und eine Separatvorlage gemacht. Diese bekommt der Regierungsrat am 21. Dezember 2010. Ein theoretisches Restrisiko wäre, dass der Regierungsrat nicht zustimmen würde. Aber der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass er die Vorlage auch unterstützt und die Kommission sie dann bereits am 17. Januar 2011 mit den Sicherheitsvorlagen beraten kann.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die dringliche Behandlung dieses Anliegens ihm persönlich als Kommissionspräsidenten auch ein Anliegen ist. Wir werden wie gesagt am 17. Januar 2011 das Thema besprechen. Die ganze Vorlage Sicherheit ist sehr komplex. Es ist damit zu rechnen, dass es wahrscheinlich mehr als eine Kommissionssitzung brauchen wird, um es zu behandeln. Der Votant wird aber nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor und mit dem Landschreiber sich darum bemühen, dass wir an dieser ersten Sitzung dieses Themas behandeln können, das für sich genommen wahrscheinlich relativ einfach und nicht sehr umstritten sein wird, so dass wir es nachher auskoppeln können von der restlichen Vorlage und es ziemlich schnell in diesen Rat bringen können. Wir werden uns bemühen, dieses Thema so schnell wie möglich abzuhandeln.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1199 Motion von Christina Huber Keiser, Erwina Winiger, Monika Barmet, Eusebius Spescha, Andreas Hürlimann und Arthur Walker betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Kanton Zug

Traktandum 2 – Christina **Huber Keiser** und Erwina **Winiger**, beide Cham, Monika **Barmet**, Menzingen, Eusebius **Spescha**, Zug, Andreas **Hürlimann**, Steinhhausen, und Arthur **Walker**, Unterägeri, haben am 25. November 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1997.1 – 13626 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion erachtet es als klare Zwängerei, einen Monat nach der 2. Lesung über die Abschaffung der Kommission für Chancengleichheit von Mann und Frau mit einem neuen Vorstoss aufzutreten. Wie die Debatte an der Kantonsratsitzung aufgezeigt hat, sind keine Mängel mehr erkennbar, was Gleichstellung anbetrifft. Was auch in der Begründung der Regierung feststellbar war. Der Verfassungsauftrag ist erfüllt. Darum bittet der Votant den Rat, die Motion nicht zu überweisen. Auch wenn das Abstimmungsresultat mit einer Stimme Unterschied zu

Stände kam, ist das Ergebnis zu respektieren, und es gibt keinen Grund, das Thema Chancengleichheit schon wieder zu diskutieren.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass wir in unserer Kantonsverfassung einen Auftrag zur Förderung und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert haben. Ob dieser Verfassungsauftrag erfüllt ist oder nicht, da sind wir uns offensichtlich nicht ganz einig – das haben die Debatten gezeigt. Die Votantin sieht da noch grossen Handlungsbedarf. Mit der ersatzlosen Streichung der Gleichstellungskommission ist heute in der Tat unklar, ob und wie dieser Verfassungsauftrag erfüllt werden kann. Als Legislative können wir diesen Verfassungsauftrag nicht einfach negieren. Gerade die SVP macht ja den Stellenwert, welchen ein Verfassungstext hat, im Zusammenhang mit ihrer Noteninitiative immer wieder deutlich. So las Christina Huber auf der Website der SVP in diesem Zusammenhang: «Nur wenn das Notenobligatorium in der Verfassung verankert ist, kann der Souverän vom Gesetzgeber nicht übergegangen werden.» So ist es doch erstaunlich, dass die SVP gerade bei der Gleichberechtigung sich dann aber keinen Deut um die Verfassung kümmert und ausgerechnet sie selbst allen voran mit wehenden Fahnen diesen Verfassungsauftrag mit ihrem Nichtüberweisungsantrag negiert.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1200 **Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats**

Traktandum 2 – Silvan **Hotz** und Daniel **Grunder**, beide Baar, haben am 25. November 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1996.1 – 13625 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung und bei beschlossener sofortiger Behandlung eine zweite über die Erheblicherklärung, die zweite mit einfacher Mehr. Wir führen aus praktischen Gründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Es sind gemäss Präsenzliste 73 Ratsmitglieder anwesend, das ergibt ein Quorum von 49 Stimmen für die sofortige Behandlung.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass die sofortige Behandlung Sinn macht. Warum? Der neu gewählte Regierungsrat wird im Januar den Bildungsrat für die nächste Legislatur bestimmen. Damit er aber weiß, ob wir am alten Regierungsratsprozessverfahren festhalten wollen oder nicht, müssen wir das heute diskutieren. Sollten wir das Postulat normal überweisen, wird der Regierungsrat im Januar den Bildungsrat nach bestehendem Muster wählen, ohne dass er die Meinung des Kantonsrats hätte zur Kenntnis nehmen können. Darum ist es wichtig, dass wir dieses

Geschäft heute behandeln. Die sofortige Behandlung ist auch keine Zustimmung zum Geschäft.

Zur Begründung des Postulats. Zuerst die Interessenbindung des Votanten: Er ist Präsident des Gewerbevereins des Kantons Zug und vertritt damit einen Grossteil der Ausbildungsbetriebe in diesem Kanton. – Im Schulgesetz steht: «Der Bildungsrat ist zuständig für strategische Entscheide im Bereich der obligatorischen Schulzeit. Weiter beschliesst er unter anderem die Schwerpunkte der Bildungsziele und die Lehrpläne.» Silvan Hotz könnte heute sagen, dass der Bildungsrat es verpasst hat, das Schulsystem an die zugegebenermaßen gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft anzupassen. Dass er es verpasst hat, Bedürfnisse der abnehmenden Betriebe abzuklären und die Schüler darauf hinzuführen, ohne Probleme in die Berufslehre einsteigen zu können. Der Votant ist überzeugt, dass es hier im Saal viele Leute hier gibt, die dies anders sehen. Jedoch – und das kann niemand bestreiten – brauchen weit über 60 % der neuen Lehrlinge einen Stützkurs, weil der schulische Rucksack nicht mehr reicht. Über 60 %, da stimmt doch etwas nicht.

Silvan Hotz will hier aber nicht an den einzelnen Bildungsräten Kritik üben, sondern er sieht das Übel an einem anderen Ort. Der Bildungsrat ist ein in sich geschlossenes Grüppchen von Bildungsleuten, welches bis anhin den Lehrplan beschlossen hat, ohne die Wirtschaft zu kontaktieren. Die Wirtschaft, welche notabene weit über die Hälfte der Schüler abnimmt. Vielleicht ist auch dies ein Grund, warum immer mehr Schülerinnen und Schüler an die Kanti wollen und dementsprechend die Guten an der Sekundarschule fehlen. Es liegt nun an uns, an Ihnen und den Parteien, ob wir an der jetzt geltenden Sitzverteilung festhalten oder zugunsten der Wirtschaft und des Gewerbes die Kommission in Zukunft neu gestalten wollen. Braucht es denn die Besetzung nach Regierungsratsproporz? Der Votant ist der Meinung, dass der Bildungsrat eine Fachkommission mit sehr weitreichenden Kompetenzen ist. Viele andere Kommissionen sind auch nach Bedürfnisgruppen gewählt und nicht nach Parteienproporz. Sozialkommission, Kommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen, Schulkommission Berufsbildung, um nur drei Beispiele zu nennen.

Wenn der Bildungsrat weiterhin bestehen bleiben soll – Silvan Hotz erinnert an die SVP-Motion zur Abschaffung des Bildungsrats – ist es enorm wichtig, dass wir jetzt vom Parteienproporz abweichen und endlich eine Fachkommission mit angemessener Vertretung abnehmenden Wirtschaft machen. Denn der Ausschluss der Wirtschaft als Hauptabnehmer darf nicht mehr sein. Vielen Dank für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die beiden Postulanten beantragen, ihr Begehr solle erheblich erklärt und sofort behandelt werden. Die Begründung, dass der Bildungsrat mit der neuen Legislatur neu zusammengesetzt wird, scheint auf den ersten Blick bestechend. Trotz dieser Logik darf kein Schnellschuss vollzogen werden. Wenn die beiden Postulanten behaupten, dass die Schule respektive der Bildungsrat es teilweise verpasst haben, die gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft aufzunehmen, ist das vielleicht ein Teil der Ausgangslage. Es ist ja nicht so, dass der Bildungsrat aus Verwaltungsangestellten und «linken» Politikern besteht. Die Wirtschaft und das Gewerbe haben sehr wohl Möglichkeiten, ihre Anliegen direkt beim Bildungsrat einzubringen. Der Votant ist auch überzeugt, dass wenn es vernünftige Überlegungen sind, diese auch aufgenommen werden.

Im Weiteren soll der Kantonsrat dem Regierungsrat seinen Willen aufzeigen können. Dies kann aber nicht mit einer ad hoc Debatte gemacht werden. Um eine umfassendere Meinung zu erhalten, sind Abklärungen und weitere Gespräche

nötig. Nur so ist es möglich, dem Anliegen des Postulats zu entsprechen. Es ist zu prüfen, ob weitere Kreise, welche sich mit Ausbildung und Lernenden beschäftigen, auch im Bildungsrat mit einbezogen werden müssten. Dies würde dann bedeuten, dass grundsätzliche Überlegungen der Zusammensetzung des Bildungsrats ange stellt werden müssten. Die Dringlichkeit ist weiter nicht gegeben, da die vorge brachten möglichen Missstände nicht erst seit September dieses Jahres bekannt sind. Auch die Wahl des Bildungsrats für die neue Legislatur ist schon länger bekannt. Gegen die Diskussion der Zusammensetzung des Bildungsrats stellt sich die SP nicht. Aber dazu braucht es keine sofortige Behandlung.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF mit den Postulanten im Grundsatz einig geht, dass verschiedene Interessen in einem Rat vertreten sein sollen. Auch wenn die Zusammensetzung rein politisch ist, ist sie selbstverständlich nur auf dem Papier rein politisch. Da jede Politikerin, jeder Politiker nicht nur parteipolitische Interessen, sondern auch andere Interessen und Haltungen vertritt. Wenn also die Wirtschaft oder das Gewerbe sich in diesen Gremien, inklusive Bildungsrat, unter vertreten fühlt, dann sollen sie Leute aus der Wirtschaft oder dem Gewerbe schicken. Es scheint der Votantin ein Leichtes, aus der CVP eine Gewerbevertreterin und aus der FDP eine Wirtschaftsvertreterin in den Bildungsrat zu senden. Aus diesem Grund ist dieses Postulat hinfällig, weil es ja jetzt schon möglich ist, diverse Interessen vertreten zu haben.

Vielleicht möchte ja das Postulat den Bildungsrat vergrössern. Erstens ist das Timing dazu äusserst schlecht, denn wie vorhin erwähnt wurde, war die Frage ein Thema beim Schulgesetz, wie der Bildungsrat zusammengesetzt sein soll. Dort wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, einen Antrag zu stellen. Und zweitens zur Grösse des Rats. Da möchte Erwina Winiger einfach darauf hinweisen, dass die Arbeit nicht erleichtert wird, wenn ein Rat grösser ist. Es wurde ja erst kürzlich die missliche Erfahrung gemacht und hier in diesem Rat oft erwähnt, dass die Kom missionsarbeit von zehn Personen als schlecht dargestellt wurde, dann den Antrag auf sieben Mitglieder gestellt wurde, um dann schlussendlich sogar die ganze Übung abzubrechen.

Die Votantin kann es nicht unterlassen, noch kurz auf die Begründung der Postulanten zu diesem Vorstoss zu reagieren. Es kommt ihr vor, als würden Schulab gängerinnen und Schulabgänger als schlechte, unwissende Lernende dargestellt. Die Pisaresultate, die soeben veröffentlicht wurden, zeigen ein klar anderes Bild. Die Schweizer Schülerinnen und Schüler sind gut qualifiziert und können viel mehr, als Schülerinnen und Schüler vor 20 Jahren.

Weiter wird bei der Begründung des Vorstosses darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Wirtschaft gestiegen seien und die Lernenden deswegen Stützkurse besuchen müssen. Es scheint Erwina Winiger, da müsste das Denken mal umgedreht werden. Vielleicht stellen die Wirtschaft und das Gewerbe tatsächlich nicht mehr die passenden Anforderungen an die heutigen Jugendlichen. Ein heutiger 15-Jähriger beherrscht wahrlich andere Dinge, als ein Bäckerstift vor 20 Jahren mitbrachte. Die Zeiten haben sich geändert. Wenn also schon erkannt wurde, dass Lernende vermehrt Stützkurse in gewissen Bereichen benötigen, müsste man diese Inhalte in den regulären Unterricht einbauen. Das ist übrigens nicht nur in der Schule so, wenn etwas bei den Kunden und Kundinnen sehr gefragt ist, wird das doch im Grundangebot angeboten.

Das Aneignen von Wissen hat sich zudem ebenfalls stark geändert; man spricht vom lebenslangen Lernen, wir alle sind jederzeit und überall Lernende. Wissen ist hingegen jederzeit und überall abrufbar. Da muss eine 15-Jährige auch nicht alles

wissen, für etwas geht sie oder er in die Lehre, wie das der Namen auch ausdrückt, oder in eine weiterführende Schule.

Zusammengefasst beantragt die AGF, das Postulat nicht sofort zu behandeln. Sollte es trotzdem behandelt werden, beantragen wir Nichterheblicherklärungen des Postulats.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat sei nicht sofort zu behandeln. Die SVP-Fraktion reichte am 16. März dieses Jahres eine Motion zu diesem Thema ein. Weil unsere Motion mit dem vorerwähnten Postulat einen engen Zusammenhang hat, kam die SVP-Fraktion zur Überzeugung, unsere Motion und das Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder seien gemeinsam zu behandeln. So können wir ein gemeinsames Ziel mit einem neu zusammen gesetzten Bildungsrat verfolgen. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, dieses Postulat sei nicht erheblich zu erklären und auch nicht sofort zu behandeln. So überzeugend die Anliegen der Postulanten klingen mögen, ist nicht einzusehen, dass deswegen vom Parteiproportz im Bildungsrat abzuweichen sei. Vielmehr will die FDP die Parteien dazu auffordern oder zumindest anhalten, Kandidatinnen und Kandidaten in den Bildungsrat zu entsenden, die *auch* die Interessen der Berufsschulen und der Wirtschaft vertreten. Eine Änderung des Parteiproportzes bei der Zusammensetzung des Bildungsrats hätte zur Folge, dass auch noch ganz andere Interessensgruppen ihre Begehrlichkeiten nach einem Sitz im Bildungsrat geltend machen könnten als die Berufsschulen und mindestens jener Teil der Wirtschaft, den die Postulanten meinen. Beispielsweise Interessensgruppen, die für Begabtenförderung eintreten und *auch* zur Wirtschaft gehören. Aus den skizzierten Gründen ist die FDP-Fraktion sehr grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Grunder** ist sich bewusst, dass die sofortige Behandlung wohl nicht zustande kommen wird. Er möchte aber trotzdem noch etwas richtig stellen, was Erwina Winiger gesagt hat. Sie hat in ihrem Votum auf die Kunden abgestellt. Der Kunde ist König, und das heisst, wenn wir als Kunden in der Bäckerei ein Brot kaufen wollen, bestimmen wir, was der Bäcker zu backen hat. Wenn wir zu einem Treuhandbüro gehen, bestimmt der Kunde, welche Dienstleistung der Treuhänder, die Treuhänderin erbringen muss. Entsprechend passen der Bäcker und die Treuhänderin ihre Dienstleistungen an. Dementsprechend wird auch die Lehrlingsausbildung angepasst, und diese ist einem steten Wandel unterworfen. Wenn sich die Lehrlingsausbildung ändert, muss sich aber auch die Schule anpassen, weil die Bedürfnisse des Kunden (des Lehrmeisters) sich verändern. Erwina Winiger hat aber gesagt: Wir haben da die Schüler, und die Wirtschaft muss sich anpassen und aus diesen Schülern etwas machen. Das kann es nicht sein! Es muss genau umgekehrt laufen und die Wirtschaft bemüht sich, das entsprechend zu berücksichtigen. Aber die Bedürfnisse der Wirtschaft müssen auch in der Schule entsprechend berücksichtigt werden. Da ist es wichtig, dass auch im Bildungsrat diese Wünsche entsprechend einfließen müssen. Wenn das jetzt halt nicht über direkte Vertreter erfolgt, dann zumindest über indirekte Vertreter der Parteien.

Felix Häckli wundert sich über die Diskussion. Wenn er FDP und CVP anschaut, so haben diese die Mehrheit im Bildungsrat. Die stellen vier von sieben Mitgliedern. Warum unternimmt die Partei nichts, warum schauen die nicht, dass sie brauchbare Vertreter haben im Bildungsrat?

Bildungsdirektor Patrick Cotti äussert sich zuerst kurz über die sofortige Behandlung. Die Regierung wird hier nicht lange ausholen. Bedenken Sie die Rechtssicherheit und die Praktikabilität einer Wahl auf Zeit von Bildungsräten, wenn Sie das Postulat nicht sofort behandeln. Wir müssen einschränkend den zukünftigen Bildungsräten sagen, es sei möglicherweise nur eine Wahl auf Zeit innerhalb der nächsten vier Jahre. Das ist nicht ganz üblich.

Die Regierung begrüßt grundsätzlich das Interesse von Wirtschaft und Gewerbe als berufsbildende und schulabnehmende Unternehmen an bildungspolitischen Fragen der obligatorischen Schulzeit betreffend den Bildungszielen und Lehrplänen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang von der Sekundarstufe 1 oder 2 zur Berufsbildung ergeben sich zweifellos viele Aspekte, bei denen die Sicht von Wirtschaft und Gewerbe fruchtbare Impulse leisten kann und konnte. Wir haben eine ausgiebige Nahtstellenkonferenz zweimal in einem breiten Rahmen durchgeführt.

Ein ebenso legitimes Interesse an Bildungsfragen und -entscheiden äussern aber auch andere mit den Schulen direkt oder indirekt verbundene Gruppierungen. Zum Beispiel einzelne Berufsverbände, die Lehrerschaft, Elternorganisationen, gemeindliche Schulbehörden, pädagogische Hochschulen, Begabtenförderung, Behindertenvertretungen, Bauern und Kirchen sollen auch im Bildungsrat mit ihren Interessen vertreten werden. Dies alles zu integrieren ist eine Quadratur des Zirkels, die wir nicht machen können. Gemäss den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen und dem dabei gewählten Verfahren ist es ja gerade Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Parteien, durch entsprechende Wahlvorschläge aus ihrer Sicht eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessensgruppen zu gewährleisten und zu ermöglichen.

CVP und FDP haben im Moment je eine Stelle vakant im Bildungsrat. Bitte berücksichtigen Sie doch jene Interessengruppen, die sie berücksichtigen wollen. Hinzu kommt, dass es sich beim Bildungsrat nicht um eine einseitig ausgerichtete Fachkommission handelt, sondern um ein strategisches Gremium, das seine Entscheide nicht einseitig oder fokussiert auf einen Teilbereich wie beispielsweise die Wirtschaft oder das Gewerbe ausrichten kann und darf. Wirtschaft und Gewerbe wurden – organisiert durch die Zuger Wirtschaftskammer und den Gewerbeverband – einmal jährlich von der Direktion für Bildung und Kultur zu spezifischen Themen eingeladen. Dabei bestand auch die Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Wir waren da nicht immer gleicher Ansicht, haben aber den Austausch gesucht und gepflegt und auch bestimmte Anliegen aufgenommen. So wurde zum Beispiel das Begehr von der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands um Einsichtnahme in die Projektgruppe Oberstufenreform aufgrund des diesjährigen Gesprächs aufgenommen und umgehend auch umgesetzt.

Postulant Silvan Hotz macht unter anderem geltend, die Schule bzw. der Bildungsrat hätten es verpasst, den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft im Lehrplan und bei den Bildungszielen Rechnung zu tragen, weshalb es für die abnehmenden Unternehmen immer schwieriger werde, geeignete Lernende zu finden. Tatsache ist, dass die PISA-Resultate entgegen den Behauptungen des Gewerbeverbands gezeigt haben, dass beim Lesen, bei Mathematik und Naturwissenschaften die Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder angestiegen sind. Tatsache ist, dass die

Quote an Absolventinnen und Absolventen auf der Sekundarstufe 2 im Kanton Zug trotz stark gestiegener Ansprüche der Berufsbildung, die mitunter verantwortlich ist für die notwendigen Stützkurse, gestiegen ist. Auch hat die Anzahl von Lernenden in anspruchsvollerer Ausbildungs niveaus stark zugenommen. Wir haben die höchste Quote der Schweiz bei den Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen, währenddem wir bei der Maturitätsquote nur im Mittel sind. Denken Sie auch an Absolvierende in anspruchsvollen Berufen wie z.B. die Anzahl Kaufleute beim E- und M-Profil gegenüber B-Profil (Bürolehre) innerhalb der kaufmännischen Berufe, oder auch an den Anteil der dreijährigen Ausbildung innerhalb der Detailhandelsberufe gegenüber der zweijährigen. Wir haben hier also ein Niveau erreicht, das sich sehen lassen darf. Die Schwierigkeiten der einzelnen Unternehmen bei der Rekrutierung von Lernenden liegen also offensichtlich eben nicht an mangelnden Lehrplänen oder untauglichen Bildungszielen. Vielmehr haben gewisse Berufe aus Sicht der Regierung und der Jugendlichen im Vergleich zu anderen Ausbildungen (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmaturität, Informatikerinnen) an Attraktivität eingebüßt.

Auch zeigt sich bei der kaufmännischen Grundbildung, dass beinahe alle Lernenden den Abschluss schaffen. Und die Beurteilungen der beruflichen Fertigkeiten durch Betriebe und die Branchenverbände sind kaum bei jemandem ungenügend. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, wenn Sie unserum Nichterheblicherklärung des Postulats bedenken.

- Mit 31 Stimmen wird das Quorum für sofortige Behandlung des Postulats nicht erreicht.
- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1201 Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsvorheiratung von im Kanton Zug lebenden muslimischen Frauen

Traktandum 2 – Thomas **Brändle**, Unterägeri, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 15. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1989.1 – 13609 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1202 Interpellation von Moritz Schmid betreffend verdeckte Ermittlungen auf Internetkriminalität

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 16. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1990.1 – 13610 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Vorgehensplan der Sicherheitsdirektion vorliegt, wonach diese Interpellation koordiniert mit der zu Beginn der Nachmittagssitzung überwiesenen Motion betreffend Internetkriminalität behandelt wird, weil beide Vorstösse denselben Themenbereich behandeln. Der Regierungsrat wird diesbezüglich sehr rasch eine Vorlage dem Kantonsrat unterbreiten. Beide Vorstösse werden in die Gruppe «parlamentarische Vorstösse Sicherheit» eingefügt und durch die Kommission «Sicherheit» unter dem Präsidium von Thomas Löttscher behandelt.

1203 Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen

Traktandum 2 – Georg **Helfenstein**, Cham, und Silvan **Hotz**, Baar, haben am 23. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1994.1 – 13618 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1204 Interpellation von Moritz Schmid betreffend härtere Gesetze

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 24. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1995.1 – 13619 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Trifft die Meinung des Strafrechters Jonas Weber zu, wonach es sich beim geschilderten Fall um eine Straftat handelt und somit eine sogenannte vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen hätte erlassen werden können?

Zum besseren Verständnis noch einmal kurz zum Sachverhalt: Am 12. November 2010 wurde eine Frau auf dem Bundesplatz in Zug von einer unbekannten Person zusammengeschlagen. In der Folge konnte eine verdächtige Person aufgrund von Hinweisen von Passanten angehalten werden. Nach ersten Befragungen von Auskunftspersonen erhärtete sich der Verdacht gegen die arretierte Person, worauf der zuständige Pikett-Offizier die vorläufige Festnahme der verdächtigen Person verfügte. Der zuständige Jugendanwalt wurde in der Folge über den Sachverhalt orientiert und das Einverständnis für das weitere Vorgehen, das heisst Bezug des Pikettarztes zwecks Untersuchung des Beschuldigten sowie Anordnung einer Blut- und Urinprobe, eingeholt.

Die Untersuchung des zuständigen Arztes ergab, dass der 17-jährige Beschuldigte seit seiner Kindheit geistig behindert ist (ein organisch bedingter, geistiger Geburtsschaden). Nach einem ausführlichen Gespräch des Pikett-Arztes und des Pikett-Offiziers mit dem Vater, welcher von der Polizei nach erfolgter Identifikation sofort zur Polizei kam, war es erstellt, dass die kognitiven Fähigkeiten des Beschuldigten dem Stand eines 4-jährigen Kindes entsprechen. Eine andauernde Selbst- oder Fremdgefährdung durch den Beschuldigten wurde abgeklärt und verneint. Die Untersuchung durch den Arzt ergab, dass grundsätzlich keine Gefahr erkennbar sei, dass der Beschuldigte nach seiner Freilassung erneut eine ähnliche Tat ausführen werde.

Da der zugezogene Pikett-Arzt Selbst- und Fremdgefährdungen verneinte, war ein polizeilicher Gewahrsam gestützt auf § 12 des Polizeigesetzes oder ein fürsorgerischer Freiheitsentzug gestützt auf Art. 397a bis Art. 397f des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht angezeigt. Es wurde ebenfalls keine Untersuchungshaft angeordnet, da kein gesetzlicher Haftgrund gemäss § 17 der Strafprozessordnung gegen den Beschuldigten vorlag. Der Beschuldigte wurde in der Folge im Beisein seines Vaters einvernommen und anschliessend in die Obhut der Eltern entlassen. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird die erste Teilfrage, ob es sich beim geschilderten Fall um eine Straftat handelt, mit ja beantwortet. Der 17-jährige Beschuldigte ist dringend tatverdächtig, eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch begangen zu haben. Unklar ist hingegen, inwiefern der Beschuldigte aufgrund seiner Behinderung überhaupt als schuldfähig eingestuft und bestraft werden kann. Über diese Frage wird der Jugendanwalt oder das Jugendgericht befinden müssen.

Der Interpellant bringt gestützt auf eine Meinungsäusserung des Strafrechtlers Jonas Weber sinngemäss vor, dass bei Vorliegen einer Straftat eine vorsorgliche Unterbringung des jugendlichen Beschuldigten, gestützt auf Art. 5 und 15 des Jugendstrafgesetzes, hätte angeordnet werden können. Im Rahmen des Untersuchungsverfahrens kann effektiv eine vorsorgliche Unterbringung gestützt auf Art. 5 in Verbindung mit Art. 15 des Jugendstrafgesetzes vom Jugendanwalt angeordnet werden. Die Anordnung darf jedoch nur erfolgen, falls die notwendige Erziehung und Behandlung des Jugendlichen nicht anders sichergestellt werden kann (Art. 15 Abs. 1) sowie wenn die Massnahme für den persönlichen Schutz oder für die Behandlung der psychischen Störung des Jugendlichen unumgänglich oder für den Schutz Dritter vor schwer wiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig ist (Art. 15 Abs. 2). Vor der Unterbringung ist zudem durch die urteilende Behörde eine medizinische oder psychologische Begutachtung anzuordnen (Art. 15 Abs. 3).

Eine vorsorgliche Unterbringung war im vorliegenden Fall nicht indiziert: Die Behandlung eines seit der Geburt geistig behinderten Jugendlichen in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt ist nicht angezeigt, da dieser nicht an einer psychischen Krankheit leidet, welche behandlungsfähig ist. Ebenfalls liegt es auf der Hand, dass die Einweisung eines geistig behinderten Jugendlichen mit den kognitiven Fähigkeiten eines 4-jährigen Kindes zu Erziehungszwecken in eine Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung zwecklos ist. Zudem besucht der Beschuldigte bereits eine geeignete Institution und ist lediglich an den Abenden und an den Wochenenden bei den Eltern.

Art. 15 Jugendstrafgesetz zielt nicht darauf ab, einen Jugendlichen wegzusperren und damit Vergeltung für begangenes Unrecht zu üben, sondern verfolgt den Zweck, die Erziehung und Behandlung des Jugendlichen und damit dessen Zukunft im Rahmen seiner Behinderung als integriertes Mitglied der Gesellschaft sicherzustellen. Generell darf gemäss Gesetz ein Freiheitsentzug vor einem rechtskräftigen Strafurteil nicht die Vergeltung für das begangene Unrecht bezeichnen. Dies ist dem zuständigen Strafgericht vorbehalten. Denn vor einer rechtskräftigen Verurteilung gilt ein Beschuldigter gemäss Art. 32 Abs. 1 der Bundesverfassung als unschuldig, auch wenn er dringend tatverdächtig ist. Ein Freiheitsentzug gegenüber einer Person vor einem rechtskräftigen Strafrechtsurteil sollte deswegen die Ausnahme bilden, wie dies auch Art. 5 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Art. 9 Ziff. 1 des internationalen Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte statuieren.

2. Wenn ja: Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Beat Villiger, dass die Polizei richtig gehandelt hat und härtere Gesetze gefordert werden müssten?

Da im vorliegenden Fall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft oder die Anordnung eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs oder eine vorsorgliche Unterbringung nicht vorlagen, war das Vorgehen der Zuger Polizei sowie der involvierten Personen nicht nur verhältnismässig und richtig, sondern auch gesetzlich geboten. Denn keine Person darf ohne gesetzlichen Grund in Haft gehalten werden.

Zudem ist die Zuger Polizei nicht zur Anordnung von Schutzmassnahmen gemäss Art. 5 in Verbindung mit Art. 12-15 des Jugendstrafgesetzes zuständig. Diese Massnahmen sind durch den Jugendanwalt anzuordnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Im Rahmen der Strafuntersuchung wird es Aufgabe des Jugendanwalts sein, bei Fachleuten abzuklären, ob der Jugendliche zum Tatzeitpunkt schulhaft gehandelt hat, weshalb es zur Tat kam und wie in Zukunft ein derartiger Vorfall verhindert werden kann.

Härtere Gesetze werden vom Regierungsrat folglich auch nicht gefordert. Die heutige Rechtsgrundlage genügt, um Personen die Freiheit zu entziehen, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Der traurige Vorfall wird vom Regierungsrat auch sehr bedauert. Im vorliegenden Fall ist die Herkunft des Jugendlichen schlichtweg irrelevant. Nicht kriminelle Energie (oder gar Vorsatz) haben aus heutiger Sicht zum bedauerlichen Vorfall geführt, sondern allein die Tatsache, dass der Beschuldigte geistig behindert ist.

Moritz **Schmid** ist sehr erstaunt über die Beantwortung seiner Interpellation. Der selbe Text war in der Tageszeitung zu lesen und bringt keine neuen Erkenntnisse an Tageslicht. Härtere Gesetze wären wünschenswert, schreibt die Neue Zuger Zeitung in ihrer Ausgabe vom 19. November 2010 nach Äusserungen unseres Sicherheitsdirektors. In der Beantwortung seiner Interpellation stellt der Votant aber fest, dass die Regierung härtere Gesetze weder wünscht noch fordert. Die Diskrepanz ist offensichtlich.

Gesetze für eine Verurteilung oder Inhaftierung sind vorhanden, wird immer wieder moniert. Aber was nützen diese, wenn sie nicht, oder wie in vielen Fällen nicht konsequent, umsetzt werden. Moritz Schmid ist auch für härtere Gesetze, so zum Beispiel eine Verlängerung der Untersuchungshaftzeit auf mindesten 48 Stunden, was aber leider nicht so einfach möglich ist. Es soll weh tun, wenn ein Straffälliger seinem Vorgesetzten erklären muss, warum er zum Beispiel am Montagmorgen seine Arbeit nicht aufnehmen konnte. Gerade im Falle straffälliger Jugendlicher muss unmissverständlich gelten, dass wer gegen die Regeln unserer Gesellschaft verstösst, sofort eine spürbare Antwort in Form einer angemessenen Strafe erhält. Es muss doch frustrierend für einen Polizisten sein, wenn er feststellen muss, dass ein Inhaftierter nach wenigen Stunden wieder frei herumlaufen und zuschlagen kann. Das schürt Angst und Unsicherheit in unserer Bevölkerung.

Heini **Schmid** wollte hier eigentlich nicht sprechen, sieht sich jetzt aber aufgrund des Votums von Moritz Schmid zu einer Stellungnahme im Namen der CVP gezwungen. – Schon lange stellen wir fest, dass es der SVP scheinbar nicht um den einzelnen Fall geht, sondern um die Bewirtschaftung eines Themas. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wird versucht, die Sicherheitslage in ein schiefes Licht zu stellen. Das perfide an dieser Situation ist, dass regelmässig den handelnden Organen, unseren gewählten Beamten, unterstellt wird, sie würden

ihre Tätigkeit nicht richtig ausüben. Gegen diese unterschwelligen Vorwürfe möchte sich die CVP in aller Form verwahren. Es kann nicht sein, dass Leute, die ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen machen, nur weil die SVP ein Thema braucht, permanent in den Dreck gezogen werden. Wir erinnern uns an die Diskussion mit den Lehrern, den Richtern, an die Kuscheljustiz. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird das Thema kultiviert. Hier haben wir wirklich ein spezielles Beispiel, wo jemand nicht urteilsfähig ist. Und bei dieser urteilsunfähigen Person wird versucht, ein Thema zu machen. Stellen Sie sich vor, man würde ein 4-jähriges Kind in die Psychiatrische Klinik schicken, obwohl die Eltern das Kind nicht mehr unbegleitet in die Stadt schicken, wenn sie wissen, dass eine Gefährdung besteht. Die SVP lässt sich gar nicht auf das Thema ein. Sie will einfach behaupten, Straftäter würden in diesem Kanton nicht zur Rechenschaft gezogen. Damit will sie politisch Stimmung machen. Das kann es doch einfach nicht sein! Dieses Beispiel zeigt doch jetzt wirklich, dass es hier keinen Sinn macht, jemanden in die Psychiatrische Klinik zu werfen. Der Regierungsrat führt deutlich aus, was die Überlegungen waren. Das interessiert die SVP nicht, sie geht auf die Antwort gar nicht ein. Sie geht mit keinem Wort auf die materielle Sachlage ein. Es ging nur darum, an Beat Villiger, an der Polizei, an den Untersuchungsrichtern etwas Schlechtes hängen zu lassen. Das ist die Absicht, und dagegen wehrt sich die CVP!

Felix Häcki verwehrt sich gegen die Unterstellungen von Heini Schmid. Erstens war es keine Interpellation der SVP, sondern von Moritz Schmid. Und zweitens bewirtschaften wir nicht einfach politische Fragen, sondern wir sind eben die vox populi. Das haben auch die letzten Abstimmungen gezeigt. Wir nehmen auf, was die Bevölkerung bewegt, und versuchen, das politisch umzusetzen. Dass die CVP mehr an der Bevölkerung vorbei politisiert in den letzten Jahren, ist ihr eigenes Problem. Da müssen Sie aber nicht der SVP irgendwelche Unredlichkeiten unterschieben.

Eusebius Spescha meint, es gehe hier auch ein wenig um politische Verantwortung. Selbstverständlich war dies ein sehr bedauerlicher Vorfall. Die Regierung hat in ihrer Antwort gezeigt, dass die zuständigen Behörden, angefangen bei den Polizisten bis zum Jugendanwalt, sehr sorgfältig und korrekt gehandelt haben unter Einschätzung dieser sehr speziellen Situation. Diese Geschichte zeigt aber auch, dass es keinen Sinn macht, jeden solchen Einzelfall zu dramatisieren, aufzuspielen und irgendwelche zusätzlichen Forderungen in die Welt zu setzen, welche für diesen Fall völlig unzweckmäßig wären. Andere Gesetze? Was genau soll denn anders sein, um einen solchen sehr speziellen Fall zu lösen? Wenn wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen wollen, müssen wir auch den einzelnen Situationen Rechnung tragen. Und da plädiert der Votant dafür, dass in Zukunft hier alle versuchen, solche Geschichten nicht noch zusätzlich zu dramatisieren, sondern sorgfältig abzuklären, nachzufragen, und erst dann an die Öffentlichkeit zu gelangen, wenn wir tatsächlich sinnvolle Forderungen in den Raum stellen können.

An der Antwort des Regierungsrats stört Eusebius Spescha ein Satz. Am Schluss heisst es: «Die Ursache war die geistige Behinderung.» So darf dieser Satz auch nicht im Text stehen. Selbstverständlich hat die geistige Behinderung dieses Menschen unter den speziellen Umständen eine Rolle gespielt. Aber so wie der Satz hier steht, suggeriert das fast, geistige Behinderung führe dazu, dass Menschen sich unverständlich verhalten und zu Gewalttaten neigen. Und dann sind wir dann soweit, dass wir schliesslich alle geistig behinderten Menschen einsperren sollten,

weil sie zu einem Faktor von 0,01 % auch ein Risiko darstellen. Das kann es nicht sein, und der Votant hofft, dass sich die Regierung in einem nächsten Fall einer sorgfältigeren Wortwahl bedient.

→ Kenntnisnahme

1205 Aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

1206 Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1866.2 – 13530).

Silvan **Hotz** dankt im Namen der beiden Postulanten dem Regierungsrat, dass er unsere Einschätzung betreffend der Arbeit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und ihrer Aufgaben teilt. Der Eingriff der SSK in die Kantonshoheit ist unprofessionell und sehr stossend. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass weder Erkenntnisse noch die Kreisschreiben der SSK bindende Wirkung haben. Auch wenn die Schreiben rechtlich gesehen nicht verpflichtend sind, eine bindende Wirkung haben sie mindestens teilweise sehr wohl. Als Beispiele können wir den neuen Lohnausweis und die Weisung betreffend Berechnung der Vermögenswerte auf Wertpapieren nennen.

Wir begrüssen es, dass aufgrund verschiedener Vorstösse in den einzelnen Kantonen die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz die SSK wieder vermehrt in die Pflicht nimmt und ihre Kontrollaufgaben wahrnimmt. In diesem Sinn ist ein grosser Teil unseres Postulats erfüllt.

An unserem Begehr, dass der Regierungsrat oder die Finanzdirektion bei Entscheiden der SSK, die materiell nicht Gesetzescharakter aufweisen, sich vorgängig zur Umsetzung äussern; halten wir jedoch fest. *Das Postulat soll teilweise erheblich erklärt werden.* Der Regierungsrat oder die Finanzdirektion müssen sich so oder so Gedanken machen über die alle Neuerscheinungen der SSK. Deshalb bringt dies auch keinen Mehraufwand.

Es ist in unser aller Interesse, dass Zug sein gutes Steuerklima behält und pflegt. Also helfen wir mit, dass es so bleibt. Stimmen Sie für die teilweise Erheblicherklärung! Dies bringt keinen Mehraufwand, dafür grösstmöglichen Nutzen für alle.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass dieses Begehr in den eidgenössischen Räten und in der Folge konzertiert in verschiedenen Parlamenten in ähnlicher oder sogar gleich lautender Form eingebracht worden ist. Wie die Regierung ausführt, gehören der Schweizerischen Steuerkonferenz sämtliche 26 kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung als Mitglieder an, wobei das Präsidium immer ein Vorsteher einer kantonalen Steuerverwaltung innehat.

Das Steuerharmonisierungsgesetz, welches für alle Kantone verbindlich ist, sowie die stetig steigende Mobilität und die wirtschaftliche Verflechtung andererseits haben den Koordinationsbedarf unter den Steuerbehörden stark ansteigen lassen. Und hier wirkt die SSK. Sie bezweckt im Wesentlichen die Koordination, die Anwendung und Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund. Dazu erarbeitet sie Umsetzungen für die Praxis und Dokumentationen, fördert eine Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe und bietet Aus- und Weiterbildungskurse an. Ausserdem ist die Steuerkonferenz auch beratendes Organ der Finanzdirektorenkonferenz in Fragen der Steuergesetzgebung.

All diese Tätigkeiten konzentrierten sich aber auf den Vollzug der geltenden Gesetze, gesetzgeberisch ist die SSK nicht tätig. Und dies trifft im Übrigen auch auf die beiden im Postulat kritisierten Beispiele zu. Beim Lohnausweis handelt es sich bekanntlich um ein Steuerformular und bei der Wegleitung zur Bewertung von

nicht kotierten Wertpapieren geht es – wie es der Titel vermuten lässt – um Bewertungsfragen. Beides sind klassische Vollzugsaufgaben, welche allerdings wegen der Vielzahl der Betroffenen eine erhebliche Tragweite haben.

Auch wenn die Kritik am prozessualen Vorgehen der SSK bei diesen beiden Themen in Teilen wohl gerechtfertigt ist, haben die Steuerpflichtigen, aber auch Beratungs- und Treuhandgesellschaften trotzdem ein hohes Interesse an einer einheitlichen, harmonisierten Steuerpraxis in den Kantonen. Damit ist nicht nur eine gewisse Rechtssicherheit gewährleistet, sie bringt auch mehr Steuergerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns gegen eine Rückstufung der SSK aus und unterstützen den Antrag der Regierung.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass ein schlanker Staat quasi eine Dauerforderung des Gewerbeverbands ist. Er fordert Effizienz in der Verwaltung, weniger Gesetze und einfache Verfahren. Das ist das Mantra, das wir von den beiden Postulanten jetzt vier Jahre lang gehört haben. Und nun fordern der Gewerbepräsident und seine Sekretärin mehr Staat, langwierige Verwaltungsabläufe, neue Gesetze und ein kompliziertes Mitwirkungsverfahren. Sie fürchten eine Einmischung der SSK ins Zuger Steuerréduit. Doch die Regierung führt klar aus, dass die Kantone beim SSK im Gegensatz zur Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht haben. Und sie führt auch aus, dass aufgrund des unverbindlichen Charakters der SSK deren Empfehlungen die kantonale Steuerhoheit gar nicht beeinträchtigen. Wir Alternativen wünschen uns ja eine andere Steuerpolitik. Doch den Einfluss auf die SSK zu vergrössern und zu reglementieren, liegt uns wirklich fern. Da sind wir auch für einen schlanken Staat. Es ist nicht matchentscheidend für die Zuger Steuerpolitik. Wir plädieren wie die Regierung dafür, dass dieses ineffiziente, gesetzes- und staatsaufblähende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion die klaren Äusserungen des Finanzdirektors ausserordentlich schätzt. Es wurden Massnahmen getroffen, und wir hoffen, dass die Art des neuen Lohnausweises der Vergangenheit angehört. Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats. Die Votantin selbstverständlich nicht, sie geht einig mit Silvan Hotz. – Zu Martin Stuber noch etwas in eigener Sache: Wenn er Silvan Hotz richtig zugehört hätte, so kompliziert sich gar nichts. Sonder die Abklärungen müssen ohnehin getroffen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** geht mit den Postulanten soweit einig, dass die Erarbeitung des neuen Lohnausweises nicht ganz glücklich verlaufen ist. Das war ja eigentlich auch der Anstoss für diesen Vorstoss. Daraus haben aber die entsprechenden Gremien gelernt und es ist heute so üblich, dass wenn es neue Empfehlungen gibt, der betroffene Kreis frühzeitig mit einbezogen wird. Sie haben aus dem Bericht ersehen können, dass auch die FDK ihre Mitsprache bei der SSK institutionell verstärkt hat. Dass aber auch die entsprechenden Papiere jeweils bei uns vorgängig in die Vernehmlassung kommen und die kantonalen Finanzdirektionen zu diesen Papieren Stellung nehmen kann. Diese Papiere sind dann aber keine Gesetze, sie haben überhaupt keinen gesetzlichen Charakter. Von daher wäre es auch falsch, diese hier im Rat zu traktandieren, zu beraten und zu beschliessen. Sondern das sind wirklich Empfehlungen, die wir bei der Praxis, der Umsetzung,

der Veranlagung anwenden können oder nicht. Wir pflegen einen sehr intensiven Austausch mit unseren Wirtschaftsverbänden und haben auch die Einführung des neuen Lohnausweises mit unseren Wirtschaftsverbänden beraten und diskutiert. Nach Einführung des neuen Lohnausweises möchte auch niemand mehr zurück. Stellen Sie sich vor, wir hätten in der Schweiz x verschiedene Lohnausweise. Das könnte auch nicht im Interesse der Wirtschaft und des Gewerbes sein.

Peter Hegglin hat die Argumentation nicht ganz verstanden. Man sagt, teilweise erheblich erklären, indem der Finanzdirektor vorgängig zu solchen Weisungen quasi in Wegleitung Stellung nehmen soll. Das machen wir selbstverständlich. Das heißt ja aber nicht, dass es hier in den Rat kommen soll. Wir nehmen dazu Stellung und entscheiden, ob wir diese Wegleitungen anwenden wollen oder nicht. Insofern sind wir uns einig. Es braucht aber dazu nicht die Erheblicherklärung dieses Postulats. Von daher empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen, weil wir dem Postulatsanliegen doch weitgehend entgegenkommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Silvan Hotz folgenden Antrag stellt: «*Bei Entscheidungen der SSK, die materiell nicht Gesetzescharakter aufweisen, äussert sich der Regierungsrat oder zumindest der kantonale Finanzdirektor vorgängig zur Umsetzung der Wegleitung und Kreisschreiben der SSK.*»

Es geht hier also ganz klar um den operativen Bereich und nicht um den gesetzgeberischen. Hält Silvan Hotz an seinem Antrag fest?

Silvan **Hotz** hält am Antrag fest. Er dankt dem Finanzdirektor und weiß auch, dass er die Schreiben der SSK in geeigneter Weise würdigen muss, wenn sie kommen. Dem Votanten geht es jetzt darum, dass der Finanzdirektor diese Würdigungen oder seine Einschätzung der Schreiben in geeigneter Weise der Öffentlichkeit kundtut.

- Der Rat lehnt den Antrag Hotz mit 38:16 Stimmen ab, womit das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

1207 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis am Zuger Kantonsspital

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1926.2 – 13547).

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit dem Regierungsrat einverstanden ist, dass in der Notfallversorgung im Kanton kein Notstand besteht. Das ist aber in Zusammenhang mit dem Bericht des Regierungsrats die einzige Aussage, der wir zustimmen. Für die CVP-Fraktion ist Handlungsbedarf bei der Organisation des Notfalldienstes. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort mehrmals ebenfalls erwähnt. Das Zuger Kantonsspital hat den Auftrag für die notfallmässige Behandlung von mittelschwer bis schwer erkrankten und verunfallten Personen und nicht für «Bagatellnotfälle». Und gerade diese nehmen laufend zu. Die Votantin zitiert aus dem Bericht des Regierungsrats: «Die Zahl der ambulant behandelten

Notfallstation-Patientinnen und -patienten am Zuger Kantonsspital stieg in den letzten Jahren markant an. Viele dieser Patientinnen und Patienten brauchen keine Notfallbehandlung im medizinischen Sinn. Sie benötigen weder die Infrastruktur einer Notfallstation noch erfordern sie Abklärungen und Behandlungen, die zeitlich unaufschiebar sind.» Die Gründe dafür sind bekannt, viele haben keinen Hausarzt oder entscheiden selbstständig, die Notfallstation aufzusuchen.

Deshalb müssen Versorgungsarten und -strukturen an die gesellschaftlichen und persönlichen Bedürfnisse mit der medizinischen und organisatorischen Entwicklung laufend angepasst werden, vor allem weil in der heutigen Situation Kosten verursacht werden, die nicht nötig sind. Spitäler in andern Kantonen haben längst reagiert – nur der Kanton Zug schaut zu und wartet ab. Als Beispiel seien Luzern, Zürich, Olten, Frauenfeld, Baden und viele andere erwähnt. Auch im Bereich der ambulanten Notfallversorgung der Hausärzte im Kanton Zug werden im Bericht sich anbahnende Probleme aufgezeigt. Hier ist doch ebenfalls Handlungsbedarf auszumachen. Es reicht nicht, wenn der Gesundheitsdirektion Gespräche innerhalb der Ärztegesellschaft bekannt sind – die Gesundheitsdirektion soll hier Unterstützung leisten und die politische Verantwortung wahrnehmen. Es müssen die anstehenden Probleme in der Notfallversorgung gelöst werden.

Mit dem «Badener Modell» bietet sich auch für den Kanton Zug eine gute Lösung an. Ein Modell, das schweizweit umgesetzt wird und womit positive Erfahrungen gemacht werden. Die Notfallversorgung kann zentral gelöst werden. Die erforderlichen Hausbesuche können durch einen Hintergrunddienst sichergestellt werden. Dadurch kann die Notfalldienstlast der Hausärzte verringert und das Spital von nicht spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten entlastet werden.

Es besteht eindeutig auch im Kanton Zug Handlungsbedarf im Bereich der Notfallversorgung. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den Antrag, das Postulat betreffend Einführung einer Notfallpraxis im Zuger Kantonsspital erheblich zu erklären. Der Regierungsrat muss ein grundlegendes Interesse an einer optimalen Notfallversorgung im Kanton Zug haben. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass in der Postulatsbeantwortung aufgezeigt wird, wo die Schwachstellen im ärztlichen Notfalldienst im Kanton Zug liegen. Die Einleitung wird mit dem Titel eröffnet «Kein Handlungsbedarf des Kantons in der Notfallversorgung». Genau genommen müsste es aber heißen: Noch kein Handlungsbedarf des Kantons in der Notfallversorgung. Gemäss Gesundheitsgesetz kann die Gesundheitsdirektion erst Massnahmen ergreifen, wenn der Notfalldienst ungenügend ist. Es heißt aber nirgends, dass der Kanton respektive die Gesundheitsdirektion mit den Berufsverbänden zukunftsorientierte Massnahmen planen, koordinieren und umsetzen kann. Es ist doch sicher auch im Sinn der Regierung, dass nicht erst wenn der Notfall in der Notfallversorgung eintritt, gehandelt werden soll.

Der Bericht zeigt mit erhobenen Zahlen auf, dass die Versorgung durch die Notfallorganisation der Hausärztinnen und -ärzte und des Kantonsspitals ausreichend ist. Im gleichen Abschnitt wird jedoch auch erwähnt, dass die Frequenz der ambulanten Behandlungen steigt. Weiter wird dargelegt, dass besonders in der Region Berg die Belastung der Hausärzte durch den Notfalldienst sehr hoch ist und allenfalls in Zukunft sehr schwierig werden könnte. Weiter wird dargelegt, dass für die Zeit zwischen 18 und 23 Uhr werktags und zwischen 8 bis 18 Uhr an Wochenenden eine ärztliche Notfallpraxis wünschenswert wäre. Die Regierung unterbreitet in ihrem Bericht selbst einen Vorschlag, wie allfällige Räumlichkeiten optimal genutzt werden könnten. Die ganze Thematik mit einer einheitlichen ärztlichen Notfallnum-

mer ist im Kanton Zug nicht gelöst, auch wenn die Ärztegesellschaft verschiedene Optionen prüft. Wir sind der Meinung, dass auch hier die Verwaltung eine koordinierende Rolle einnehmen muss.

Noch eine kleine Anmerkung: Mit den Mengenangaben und den entsprechenden Zeiten wird aufgezeigt, wie viele Notfälle anfallen. Es wäre für die Lesenden hilfreich, wenn die Zeitangaben so synchronisiert würden, dass sie auch verglichen werden könnten. In der Zusammenfassung und dem Antrag schreibt die Regierung im letzten Satz: «Der Gesundheitsdirektion sind die zwischen der Ärztegesellschaft und dem Kantonsspital stattfindenden Gespräche bekannt und sie hat auch ihre Unterstützung angeboten.» Wir sind überzeugt, dass es für die Zukunft nicht reicht zu wissen, dass Gespräche stattfinden. Der Kanton und insbesondere die Gesundheitsdirektion müssen sich aktiv in solche Verhandlungen einbringen. – Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der CVP, das Postulat erheblich zu erklären.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF das Postulat ablehnt. Das Zuger Stimmvolk hat vor zwei Wochen die Spitalinitiative deutlich verworfen und somit die uneingeschränkte Handlungskompetenz von Spitalleitung und Verwaltungsrat bestätigt. Wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid der Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Postulat greift die CVP, die ja auch gegen eine demokratische Mitbestimmung im Spital ist, nun entgegen ihrer Abstimmungsparole in die Organisationsautonomie der Verantwortlichen ein. Ausser diesen zugegebenermassen eher trotzigen Gründen sprechen aber auch sachliche Gründe gegen die Erheblicherklärung. So ist die Notfallstation trotz erhöhten Frequenzen nicht überlastet. Wartezeiten entstehen bei sogenannten Bagatellfällen, die wirklichen oder echten Notfälle werden prioritätär behandelt. Dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, gerade in der Region Berg, ist überdies erkannt. Die Zuger Ärzteschaft arbeitet derzeit an einer wirtschaftlich tragbaren und für alle Seiten zufriedenen stellenden Organisation der Notfallversorgung. Warten wir das Resultat ab!

Karin Julia **Stadlin** muss als Präsidentin der Zuger Ärztegesellschaft ihre Interessenbindung nicht näher darlegen, sie spricht aber auch im Namen der FDP-Fraktion. Die Notfallversorgung im Kanton Zug ist gewährleistet, es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, den ärztlichen Notfalldienst neu zu regeln. Hingegen gibt es für die Zuger Ärztegesellschaft sehr wohl Handlungsbedarf!

Das Problem liegt bei den Notfalldienst leistenden Hausärzten, welche im Kanton Zug in drei Notfalldienstkreisen uneinheitliche Verhältnisse bezüglich Anzahl und Belastung der Notfalldienste haben. Speziell bei den Ärzten der Gemeinden Ober- und Unterägeri, Menzingen und Neuheim ist in Anbetracht der geringen Anzahl Ärzte die psychische und physische Belastung des Notfalldienstes immens. Ab Januar 2011 haben wir in den Berggemeinden mit 18'000 Einwohnern noch sieben Ärzte für den Notfalldienst an 365 Tagen zur Verfügung. Das heisst pro Arzt fallen 50 Diensttage an, davon sind sieben Wochenende.

Seit Januar 2008 thematisiert der Vorstand der Zuger Ärztegesellschaft ein neues Notfalldienst-Konzept im Sinne des «Badener Modells». Diese Umsetzung wurde zu Beginn aber durch den Spitalumzug, fehlende Räumlichkeiten im neuen Spital und den Abgang des Spitaldirektors behindert. Erst mit dem neuen CEO Matthias Winistorfer konnte eine Variante der spitalassoziierten Notfallpraxis konkretisiert werden.

An einer Podiumsdiskussion Ende November wurden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte informiert; es wurde debattiert und konsultativ abgestimmt. Die Solidarität mit den Bergärzten war unbestritten, ebenso die Aufnahme eines neuen Notfalldienstkonzepts. Kritik an einer Notfallpraxis im Kantonsspital wurde bezüglich medizinischer oder personeller Fachkompetenz und Verantwortlichkeit sowie bezüglich Administration und Finanzierung geäussert. Laut Berechnungen des CEO Matthias Winistorfer dürfte die Notfallpraxis im Kantonsspital mit unserer Anzahl von Notfällen und den damit anfallenden Kosten defizitär sein, sie konnten es im Bericht des Regierungsrates nachlesen. Wer trägt dann das finanzielle Risiko?

Die Notfall-Ärzte könnten aber, analog der Region Sursee, eine AG gründen. Damit wären Fragen zur Fachkompetenz, zu Personalfragen und zum finanziellen Risiko beantwortet. Eine Vernehmlassung zum Thema «Praxisformen» ist ja noch offen.

Definitiv entschieden wird anlässlich der Generalversammlung der Ärztegesellschaft im Februar 2011. Es kann zwischen zwei Varianten gewählt werden. Es sind dies die Neuaufteilung der Notfalldienstregionen mit oder ohne spitalassoziierte Notfallpraxis. Diese wäre vorerst im Sinne eines Provisoriums in einer der Notfallkojen eingerichtet. So oder so sind beide Varianten mit einer Notfalltelefonnummer, zum Beispiel «Medphone», kombiniert.

Zur Telefontriage «Medphone» gibt es allerdings zu ergänzen: Die Dienstleistung eines solchen Notfalltelefons ist nicht gratis und kostet für den Kanton Zug für die Zeit von 18 bis 8 Uhr ca. 70' bis 100'000 Franken pro Jahr. Die Zuger Ärztegesellschaft kann davon jenen Teil bezahlen, der aus den Notfalldienstersatzabgaben zusammenkommt. Durch den Wegfall der Psychiater als ehemalige Hauptzahler ist dieses Konto längst nicht mehr so gut gefüllt wie die Kasse von unserem Landammann Hegglin. Deshalb können wir uns vorstellen, sofern wir nicht vom Kanton unterstützt werden, dass analog dem Kinderspital Luzern oder diversen bestehenden Notfalltelefonnummern in anderen Kantonen die Patienten einen Beitrag an die Telefonkosten entrichten müssen.

Sie sehen, die Ärztegesellschaft hat die Notwendigkeit einer Änderung des Notfalldienstes, unabhängig vom Postulat der CVP, erkannt und Lösungen erarbeitet. Eine definitive Entscheidung fällt an der Generalversammlung am 2. Februar 2011. Deshalb werden Sie mit der Votantin, auch im Namen der FDP-Fraktion, einig sein, das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis im Zuger Kantonsspital nicht erheblich zu erklären.

Eine Bemerkung hat die Votantin noch: Vielleicht sind wir aber in ein paar Jahren, wenn über 50 % der Hausärzte pensioniert sind, der Hausarzt-Nachwuchs fehlt und 75 % der Studierenden Frauen sind, welche in einem Teilzeitpensum arbeiten werden, auf die Hilfe des Regierungsrats angewiesen!

Dies war das letzte Votum von Karin Julia Stadlin; sie möchte sich nochmals bei allen für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren bedanken.

Beatrice **Gaier** zitiert aus der Sonntagszeitung vom 7. November 2010: «Zu viele Bagatellfälle im Notfall! Hausarzt statt Spital: 100 Mio. Franken Notfallkosten könnten so gespart werden.» Im Text ist zu lesen, dass eine erstmals erstellte Studie des Berner Inselspitals aufzeigt, dass 30 % der Leistungen in der Notfallabteilung der Spitäler unnötig seien, was zu Millionenkosten führe. Weiter wird festgehalten, dass die Hausärzte für eine Notfallbehandlung im Durchschnitt 176 Franken in Rechnung stellen. Im Spital, wo der Patient unbekannt ist und mehr Untersuchungen durchgeführt werden, liegt der Schnitt bei knapp 500 Franken.

Auf die Frage, wieso immer mehr Patienten direkt die Notfallstation im Spital aufsuchen, gebe es verschiedene Gründe, die in den Vorlagen erwähnt sind. Ein entscheidender Faktor seien schweizweit die fehlenden Hausärzte. Als mögliche Lösung wird die Einrichtung einer von Hausärzten geführten Notfallpraxis im Spital aufgezeigt. Im Kantonsspital Baden, einem der Pioniere, wurde letztes Jahr über ein Drittel der 37'000 Notfälle direkt in die Hausarztpraxis überwiesen und damit viel Geld gespart.

Diese kurze Zusammenfassung zeigt zwei Problemfelder auf: Einerseits die sich zuspitzende Situation um die Hausärzte. Die Hälfte der jetzt tätigen Hausärzte wird in fünf Jahren pensioniert, Nachfolgeregelungen gestalten sich äusserst schwierig. Andererseits die ungebremst und stetig steigenden Gesundheitskosten, im Jahr 2008 um knapp 6 % auf die Gesamtsumme von 58,5 Milliarden, was einem Bruttoinlandprodukt von 10,7 % entspricht.

Aus Sicht der Votantin ist es höchste Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Es genügt nicht mehr, die Hausärzte mit salbungsvollen Worten für ihre effiziente und kostengünstige Arbeit zu loben. Es braucht nun auch tatkräftige politische Zeichen, ohne die Verantwortlichkeiten hin und her zu schieben. Beatrice Gaier ist überzeugt, dass der Regierungsrat hier Hand bieten könnte, um eine gute Lösung zu finden, auch wenn im Gesundheitsgesetz steht, dass die Standesorganisationen für die Organisation des Notfalldienstes zuständig sind.

Und nun zu den Kosten: Was sind 100 Millionen im Vergleich zu 58,5 Milliarden Franken? Ein Tropfen auf den heissen Stein, nicht mehr und nicht weniger! Aber Sie wissen, wie das Sprichwort weiter geht. Es geht also darum, endlich ein Zeichen zu setzen und im Gesundheitswesen wenigstens dort Einsparungen zu tätigen, wo sie sich geradezu auf dem Teller präsentieren.

Veränderungsprozesse werden meist durch Druck von verschiedenen Seiten eingeleitet. Unser Postulat versteht die Votantin als einen Hinweis, dass eindeutig Handlungsbedarf besteht. Auch wenn jetzt nicht gehandelt werden sollte, weil die Idee zuerst noch reifen und Widerstand überwinden muss, ist immerhin der Prozess eingeläutet. Beatrice Gaier ist überzeugt, dass der Druck wachsen und das Thema in absehbarer Zeit wieder auf der politischen Agenda stehen wird – zum Wohl unserer Zuger Bevölkerung!

Selbstverständlich bitte sie den Rat, das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrats jetzt und heute erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte sich kurz halten. Besten Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Antwort. Der Votant bedauert, dasss die Postulantin nicht zufrieden ist und Erheblicherklärung ihres Anliegens verlangt. Die rechtliche Ausgangslage, liebe Mitglieder der CVP- und der SP-Fraktion, ist allerdings klar. Diese haben Sie vor zwei Jahren bei der Behandlung des neuen Gesundheitsgesetzes selber festgelegt. Der Gesundheitsdirektor zitiert § 23 Abs. 2: «Die Berufsverbände sorgen für qualitativ hochstehende Notfalldienste. (...) Ist der Notfalldienst ungenügend, kann die Gesundheitsdirektion die erforderlichen Massnahmen verfügen.» Die Gesundheitsdirektion darf also nur bei unzureichender Notfalldienstversorgung einschreiten. Dies ist hier ganz eindeutig nicht der Fall. Auch aus Sicht der Patientinnen- und Patientenversorgung besteht kein Bedarf für ein lenkendes Einwirken des Kantons.

Der Ball, die Zuständigkeit und die Organisationsautonomie liegen bei der Ärztegesellschaft. Was diese getan hat beziehungsweise noch tun will, haben Sie soeben von deren Präsidentin Karin Julia Stadlin ausführlich zu hören bekommen. Eine Generalversammlung soll am 2. Februar 2011 einen diesbezüglichen Entscheid fäl-

len und dabei werden die Zuger Ärztinnen und Ärzte sicher das Wohl der Zuger Bevölkerung vor Augen halten. Bei einem der regelmässigen Kontakte mit den Verantwortlichen des Zuger Kantonsspitals hat Joachim Eder die Bestätigung erhalten, dass sie offen sind für alle Modelle und das Spital Hand bietet für adäquate Lösungen, falls solche seitens der Ärzteschaft gefragt sind.

Nehmen wir das Beispiel Berg, wo die Situation am dringendsten ist. Wenn die Ärzte in der Bergregion eine Entlastung beim Notfalldienst brauchen und wünschen, ist das Kantonsspital willens und fähig, innert kürzester Frist eine entsprechende Lösung anzubieten. Spitaldirektor Winstörfer hat klar signalisiert, dass die Notfallpatientinnen und -patienten aus der Region Berg im Sinne einer Soforthilfe direkt von der Notfallstation des Zuger Kantonsspitals übernommen werden könnten. Mit anderen Worten: Die Ärztinnen und Ärzte sollen sagen, was sie wollen, und das Kantonsspital steht zur Verfügung.

Vergessen wir aber auch das andere Spital im Kanton nicht, die Andreasklinik Cham. Direktor Martin Rauber hat dem Gesundheitsdirektor mit Brief vom 10. November 2010 Folgendes mitgeteilt: «Wir prüfen an der Andreasklinik in Cham zurzeit die Umsetzung einer Notfallpraxis in Zusammenarbeit mit einem Grundversorger. Entgegen anderslautender Informationen planen wir an der Andreasklinik keine Notfallstation.»

Die Frage, die sich heute dem Rat stellt, ist schlicht und einfach folgende: Muss die Politik eingreifen, wenn sich Berufsverbände und das Spital oder die Spitäler konstruktiv für eine gute Zukunftslösung einsetzen? Die Regierung und die von Ihnen beschlossenen gesetzlichen Vorgaben sagen klar nein. Joachim Eder beantragt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 41:25 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1208 Verabschiedungen

Martin **Pfister** widmet dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten Bruno **Pezzatti** folgende Worte:

Herr Kantonsratspräsident, lieber Bruno, Was bleibt, wenn jemand zwei Jahre höchster Zuger war, wo lagen die Akzente? Selbstverständlich denken wir bei dir an die gewissenhaft vorbereiteten, souverän geführten Sitzungen. Wir alle erlebten viele deiner mehr als 430 Auftritte und hörten eine grosse Zahl deiner fundiert recherchierten und oft mit historischen Reminiszenzen bereicherten Ansprachen. Wir dachten, der macht's gut. Schön, vertritt Bruno Pezzatti so gekonnt unseren Kanton.

Was bleibt, sind aber auch deine Schnapsideen. Es versteht sich, dass bei einem Politiker, der auch noch Präsident des Schweizerischen Obstverbands ist, selbst Schnapsideen keine Schnapsideen im eigentlichen Sinn sind, sondern vielmehr geistige Edelbrände.

Wer hätte dies damals gedacht, bei der Feier für den antretenden Kantonsratspräsidenten in Menzingen vor zwei Jahren. Wir sahen einen südländisch freundlichen, jovialen Tessiner vor uns. Wir lernten einen begeisterten, aber harmlosen Pilzsammler kennen, der – wenn überhaupt – höchstens einem Pilz den Kopf abreisst. Wir hofften auf einen heiter gesinnten Präsidenten. Sozusagen als Beweis für seine anerzogene Geselligkeit präsentierte er uns ein altes Foto, auf dem er als Dreijähriger freundlich strahlend neben dem gleichaltrigen Landschreiber in einem Sandkasten zu sehen war.

Der Donnerschlag erfolgte dann am 14. Mai 2009, genau um 13.47 Uhr. Unter dem bürokratisch gestelzten E-Mail-Titel «Würde des Parlamentsbetriebes im Kantonsratssaal während den Kantonsratssitzungen» beseitigte er alle Übel unseres Ratsaals quasi mit einem präsidialen Tsunami. Damit löste er im Zuger Kantonsrat eine kopernikanische Wende aus. Zwar zeigte sich vor diesem ominösen Datum der Ratsbetrieb nicht gerade so chaotisch, wie wir ihn aus Bildern der Tagesschau aus fernen Ländern kennen. Sie wissen, was ich meine: Einander prügelnde und an Haaren zerrende und mit Stühlen aufeinander drein schlagende Abgeordnete. Die Zustände bei uns waren viel harmloser, aber immerhin herrschte im Zuger Kantonsratssaal doch ein leicht italienisch anmutendes Ambiente, wie etwa an einem Badestrand an der Adria: Fröhliches Geschnatter, aktiv sportliches Walking to work zwischen Saal und Foyer, unterhaltsamer Kantinenbetrieb mit Getränken, Orangen, Znünivertilgen usw. Dies hätte Bruno Pezzatti eigentlich zusagen müssen.

Die Konversion unseres Kantonsratspräsidenten erfolgte anlässlich eines Besuchs des Kantonsratsbüros im Urner Kantonsparlament. Bei den kantigen und grimmigen Berglern kam bei ihm eine ganz untessinerische Natur zum Vorschein, das Preussisch-Disziplinierte. Er bewunderte die Ruhe, das Sitzleder in den engen Bänken, die Kleiderordnung, die ausserhalb von Krawatte und Tracht keinen Spielraum kennt.

Und dann erreichte uns dieses Mail von 13.47 Uhr. Bruno Pezzatti verordnete uns eine Hausordnung wie in einem Zisterzienser Kloster. Alles was im Leben eigentlich Spass macht, wurde während der Kantonsratssitzung verboten: Handy-Games, kleinere Gelage, fröhliches Trinken, spannende Gespräche, lockerer Freizeitdress und vor allem auch die Lektüre der geliebten Zeitungen.

Der zu Friedrich II mutierte sonnige Ticinese wollte sogar noch mehr. Nur der Befehlsverweigerung des Standesweibels war es zu verdanken, dass die drei Exemplare der Neuen Zuger Zeitung nicht wie die altgriechischen Höllenhunde vor dem Hades angekettet werden mussten. Man stelle sich das vor: Die Neue Zuger Zeitung in Ketten! Die historische Dimension dieses Aktes bestand aber darin, dass sich die Parlamentarier entgegen jeder Parlamentarierlogik an die Weisung ihres Präsidenten hielten. Vielleicht bekommt nun der Landschreiber mit seiner jahrelangen, aber unerhört gebliebenen Bitte doch noch recht: Führt nie mehr ausserkantonale Bürobesuche durch und verweigert euch auf jeden Fall allen fremden Sitten!

Bei aller Disziplin, die er uns beibrachte; für sein Schnäpschen wusste Bruno zu kämpfen. Zu jeder italienischen Kirche gehört eine Bar auf der andern Strassenseite. Auch hier war Bruno konsequent. Die Forderung für eine Rückkehr zum kostenlosen Obstwasserkonsum am gemeinsamen Mittagessen begründete er mit historisch-kulturellem Verantwortungsbewusstsein. Dieser Kampf für war für ihn nur mit einem historischen Kompromiss zu gewinnen. Fortan sollte der Kanton Zug den Parlamentarierinnen und Parlamentariern einzig ein Gläschchen Schnaps offerieren, wenn es sich um originales Zuger Kirschwasser handelt. Im Rückblick ist einzig zu bedauern, dass das Büro 2009 zuerst den Kanton Uri besuchte und erst dieses 2010 in Brunos Heimatkanton Tessin reiste. Es ist nicht auszudenken, wie seine Amts dauer verlaufen wäre, hätte sich Bruno von der sichtbaren Tessiner Redefreude anstecken und sich insbesondere auch von der reich bestückten Bar inspirieren lassen, die direkt durch eine Seitentür des Tessiner Parlamentssaals zu betreten ist.

Wir lernen aus diesem Rückblick: Akzente einer politischen Amts dauer entstehen oft unverhofft, ungeplant und meist abseits der wahren politischen Leistung.

Lieber Bruno, du steigst nach dieser Sitzung nicht nur vom Bock herunter, du verlässt auch den Kantonsrat. Wir gönnen es dir, dass du nun wieder mehr Zeit für deine Familie findest, die dir so viel bedeutet und die auf dich in den letzten zwei

Jahren so oft verzichten musste. Wir schenken dir in Absprache mit deiner lieben Frau Gisela ein Wochenende mit deiner ganzen Familie in einem Hotel in Meran im Südtirol. Es liegt, wie könnte es anders sein, mitten in einer grossen Obstplantage. Deine Nachfolgerin hat den Ort genau erkundet und kann ihn dir nur empfehlen.

Ich danke dir im Namen der hier Anwesenden, aber auch im Namen des Zuger Volks herzlich für deine grosse Leistung als Kantonsratspräsident während der letzten zwei Jahre. Wenn wir dich künftig beim Joggen, beim Fischen auf dem Lauerzersee oder auch etwas naheliegender einfach zu einem Schwatz irgendwo im Kanton Zug treffen werden, denken wir gerne an deine souveräne Sitzungsführung, aber auch an deine Herzlichkeit und selbstverständlich auch an die eine oder andre Schnapsidee zurück. Danke und mach's guet!

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten unter grossem Applaus des Rats ein Geschenk. Zudem wird ihm von Erwina Winger ein Blumenstrauß überreicht.

Bruno Pezzatti dankt Martin Pfister für die wohlwollenden und sympathischen Worte. Ganz herzlichen Dank auch für den schönen Blumenstrauß und das völlig überraschende Geschenk. Es wird mich immer wieder an die zwei unvergesslichen Jahren als Kantonsratspräsident erinnern.

Ich gebe den Dank sehr gerne an meine Familie, insbesondere an meine Frau Gisela und an unsere beiden wunderbaren Töchter Denise und Sara weiter. Sie haben mir in dieser intensiven Zeit den für mich so wichtigen familiären Rückhalt gegeben und viel Verständnis für das anspruchsvolle politische Amt und den damit verbundenen zahlreichen Verpflichtungen entgegengebracht. Ich danke aber auch dem Präsidialausschuss des Schweizerischen Obstverbandes und meinen hervorragenden Mitarbeitenden, welche das politische Nebenamt und mein Engagement überhaupt ermöglicht und mitgetragen haben.

Ich danke unserem Landammann Peter Hegglin und dem gesamten Regierungsrat sowie allen Gerichtsbehörden im Namen des Kantonsrats und persönlich für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich danke für die klaren und sorgfältig ausgearbeiteten Vorlagen, welche die Arbeit des Kantonsrats erleichterten. Speziell danken und hervorheben möchte ich dabei die hervorragende Arbeit unseres Regierungsrats zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Herzlichen Dank auch für das stets geeinte Auftreten nach aussen. Das ist – mit Blick auf Bundesber – heute leider nicht mehr selbstverständlich.

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Landschreiber Dr. Tino Jorio. Lieber Tino, du hast den Kantonsrat und mich während den beiden vergangenen Jahren in jeder Beziehung perfekt unterstützt. Ein Kantonsratspräsident oder eine Kantonsratspräsidentin kann sich nämlich keinen hilfsbereiteren, kompetenteren, effizienteren und in Verfahrensfragen sichereren Landschreiber oder Landschreiberin wünschen als du es bist. Ganz herzlichen Dank für diese einmalige Unterstützung. In diesen Dank schliesse ich auch die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann ein. Sie hat sich in ihrer neuen Funktion schnell und gut eingeführt und den Landschreiber im Kantonsrat an Nachmittagssitzungen bereits bestens vertreten.

Ich danke auch dem Standesweibel Paul Langenegger für seine wertvolle Unterstützung und sprichwörtliche Hilfsbereitschaft hier im Kantonsratssaal sowie für die umsichtige Organisation der Kantonsratsausflüge und gemeinsamen Mittagessen unseres Rates. Besten Dank auch dem Protokollführer Guido Stefani für die sehr gute Abfassung unserer Ratsprotokolle.

Ganz speziell danke ich Kantonsratsvizepräsidentin Vreni Wicky für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung. Liebe Vreni, es war für mich eine grosse Freude, mit dir zusammen den Rat – hier oben auf dem Bock – zwei Jahre präsidiieren zu dürfen. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell unseren beiden Stimmenzählenden Hanni Schriber-Neiger und Thomas Villiger für ihre geschätzte und sehr zuverlässige Arbeit. Ganz herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei für ihre Unterstützung und stetige Hilfsbereitschaft. Den Medienschaffenden danke ich für die aufmerksame Teilnahme an unseren Sitzungen und für die faire Berichterstattung. Schliesslich danke ich auch im Namen aller Mitglieder der im Saal versammelten beiden Räte, Medienschaffenden und Gäste dem Sicherheitsdienst der Zuger Polizei für den notwendigen und diskreten Schutz unseres Ratsbetriebs. Heute sind es Polizei-Wachtmeister Saverio Ambrico und Korporal André Angwerd.

Besten Dank auch Ihnen allen meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Rat für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Sie waren ein gutes, sich gegenseitig respektierendes und lösungsorientiertes Parlament. Dies zeigt die hohe, ich denke fast 100-prozentige Erledigungsrate der unterbreiteten parlamentsreifen Vorlagen. Sie haben mich in verdankenswerter Weise auch davor verschont, je ein Verfahrenschaos aufarbeiten oder übermäßig von der Glocke Gebrauch machen zu müssen. Ich danke für den geordneten Sitzungsverlauf und hoffe, dass mir niemand den zu Beginn meiner Präsidialzeit eingeführten Verhaltenskodex nachträgt, der meines Erachtens zu einer spürbaren Ruhe und besseren Effizienz im Ratsbetrieb führte.

Zum Schluss wünsche ich dir Vreni als zukünftige Kantonsratspräsidentin und allen anderen zukünftigen Mitgliedern des Zuger Kantonsrates nach der konstituierenden Sitzung von nächster Woche einen erfolgreichen Start in die neue Legislaturperiode.

Thomas **Lötscher** widmet dem aus dem Amt scheidenden Landammann Peter **Hegglin** folgende Worte:

Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Peter. Die vergangenen zwei Jahre präsidierte Peter Hegglin unsere Regierung so selbstverständlich, natürlich und unaufgeregt, wie er auch seine Aufgabe als Finanzdirektor wahrnimmt. Anlässlich seiner Wahl zum Landammann zitierte er keine griechischen Philosophen, römischen Senatoren oder amerikanischen Präsidenten. Schlicht und bescheiden hielt er fest: «Alle Anstrengungen sind aber umsonst, wenn das Vertrauen im Volk fehlt. Vertrauen entsteht, wenn man seine Partnerinnen und Partner einbezieht und wenn sich das Gegenüber ernst genommen und verstanden fühlt.» Worte, die Peter Hegglin lebt und die ihm das Vertrauen und die Herzen der Zugerinnen und Zuger zutragen. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er mit dem besten Ergebnis aller Regierungsräte wiedergewählt wurde.

Peter Hegglin steht für das aufrechte, gradlinige, bodenständige und ehrliche Zug. Dies und seine bäuerliche Herkunft lassen den Vergleich mit einem gesunden, kräftigen Baum angemessen erscheinen. Die Zuger Chriesi-Tafeln vor Augen, die seit geraumer Zeit alle Einfallsachsen in unseren schönen Kanton schmücken, fällt uns spontan der Kirschbaum ein. Peter Hegglin, ein Kirschbaum? Nein, niemals!

Der Kirschbaum ist zwar ein wahrer Schönling unter den Bäumen und sein rötliches Holz gereicht edlen Möbelstücken zum Schmuck. Während die anderen Bäume sich zaghaft daran machen, erste Blätter in die zuweilen noch kühle Frühlingsluft zu entlassen, hüllt sich der Kirschbaum bereits in prächtig weisse Gewänder.

Auch wenn dies das Auge erfreut, so hat es etwas Prahlerisches und Leichtsinniges an sich. Wenn nämlich der Winter mit Frostnächten nochmals zurückkommt und die Blüten und jungen Früchte erfrieren lässt, vermag der Baum seine vollmundigen Versprechen nicht mehr einzuhalten.

Peter Hegglin, ein Kirschbaum? Nein, niemals. Nichts Prahlerisches ist ihm eigen und alles Leichtsinnige liegt ihm fern. Mit den Tücken der Elemente und der Jahreszeiten vertraut, verspricht er nur, was er auch halten kann und sorgt für schlechte Zeiten vor. Als ich im Auftrag der Stawiko die Finanzdirektion visitieren durfte, konnte ich mich wiederholt von seiner seriösen und fundierten Art überzeugen.

Wenn es also der unbeschwerte Kirschbaum nicht ist, welcher Baum wird dann dem Wesen Peter Hegglin's am ehesten gerecht? Die Lösung liegt im Beinamen, den Peter Hegglin von seinem Hof hat: Nussli. Ja, ich denke, der Nussbaum ist eine treffliche Metapher. Er ist bescheiden: Blätter, Blüten und Früchte sind in unscheinbares Grün gehüllt. Er ist aber auch ausgleichend: Im Sommer spendet er kühlenden Schatten und im Winter versorgen uns seine Früchte, die Baumnüsse, mit Kraft und Energie, während beispielsweise die Kirschen nur noch in alkoholischer Form überleben – sorry, Bruno Pezzatti. Seine Früchte spendet der Nussbaum grosszügig und unspektakulär. Auch Peter Hegglin zeichnet sich durch unaufgeregtes, fruchtbare Schaffen aus.

Wenn ich beim Kirschbaum die Schönheit des Holzes rühmte, so darf ich nicht verschweigen, dass auch der Nussbaum seine edle Seite hat. Die Interieurs der gediegensten Automobile schmücken sich mit Walnussholz-Furnieren. Bezeichnenderweise stammen die schönsten Furniere vom Wurzelholz. Um nun wieder auf unseren Landammann zurückzukommen, der sich inzwischen fragen dürfte, was er mit dem Armaturenbrett eines Autos zu tun haben soll: So wie das Schönste des Nussbaums unter der Oberfläche gedeiht, entziehen sich auch die wahren Werte Peter Hegglin's dem Auge des flüchtigen Betrachters. Man neigt dazu, diesen Mann zu unterschätzen. Erst der vertiefte Kontakt mit Regierungsrat Peter Hegglin offenbart den Zugang zu den vielfältigen inneren Werten.

Lieber Peter, du hast für unseren Kanton und seine Bewohner viel getan – nicht nur aber auch in den zwei Jahren als Landammann. Es ist mir eine grosse Ehre, dir im Namen des Zuger Kantonsrates und damit stellvertretend der Zuger Bevölkerung unser aller herzliches Dankeschön auszusprechen: Danke!

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Landammann unter grossem Applaus des Rats ein Geschenk. Zudem wird ihm von Christina Huber Keiser ein Blumenstrauß überreicht.

Peter **Hegglin** dankt als erstes dem ebenfalls abtretenden Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti für die umsichtige Leitung des Rates. Unser konstruktives Teamwork habe ich immer sehr geschätzt. Besten Dank für die sehr anerkennenden und sinnigen Worte, den wunderschönen Blumenstrauß und das Geschenk. Ich danke Ihnen ganz herzlich, Thomas Lötscher, und natürlich dem ganzen Kantonsrat für die aufbauende Zusammenarbeit, und gebe den erhaltenen Dank sehr gerne weiter an meine Kollegin und Kollegen im Rat, aber auch den Landschreiber, an die Mitarbeitenden in der Staatskanzlei und in der ganzen Verwaltung, vor allem aber in der Finanzdirektion. Und nicht zuletzt auch an meine Familie, die mich während dieser harten Zeit unterstützt und mitgetragen hat. Diesen Dank haben sie verdient, denn ich war ja auch nur ein kleines Rädchen im grossen Getriebe unseres Kantons.

Meine Aufgabe war es, zusammen mit Ihnen allen, mit möglichst wenigen Nebengeräuschen den Zuger Motor am Laufen zu halten. Dazu haben Sie mir vor zwei Jahren die ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe als Landammann auf den Weg gegeben. Die grosse Verantwortung habe ich sehr gerne getragen. Es war eine schöne, herausfordernde, aber auch strenge Zeit. Wir waren die vergangenen Jahre miteinander unterwegs, hatten viele bereichernde persönliche Kontakte und hatten gleichzeitig die Geschicke des Kantons Zug zu leiten.

Wir sind gemeinsam mit grossen Zielen und Vorsätzen gestartet. Dabei sind wir nicht einfach auf den Zug der Geschichte aufgesprungen, sondern wollten mit unserer neuen Strategie bestimmen, wohin die Reise gehen soll. Einiges haben wir schon erreicht, manches wird sich vielleicht auch als nicht zwingend notwendig erweisen, vieles ist aufgegelist, in Arbeit und noch zu erledigen.

Mit den wöchentlichen Infos aus dem Regierungsrat nehmen Sie, die Medien und die breite Zuger Bevölkerung, teil an unseren Entscheidungen. Das schafft Transparenz, fördert das Vertrauen in die Politik und bindet Sie in das Geschehen in unserem Kanton ein.

Ohne lange Bilanz ziehen zu wollen, halte ich fest: Wir waren und sind gut unterwegs. Das verdanken wir einer weitsichtigen, nicht von Ideologien geprägten Politik; Lösungen haben unsere Arbeit geprägt und ich wünsche mir sehr, dass diese konstruktive Art des Politisierens im Kanton Zug auch künftig Vorrang geniesst.

Es ist lohnenswert, sich für unseren Lebensraum einzusetzen. Wir leben in einem wunderschönen Kanton. Die Rahmenbedingungen sind trotz wirtschaftlichen Schwierigkeiten optimal. Gerade wegen dieser guten Lage dürfen wir nie vergessen, dass sich die Situation sehr schnell ändern kann. Nichts ist gegeben, wir müssen uns immer wieder voll einsetzen. Wir haben in der langen Geschichte unseres Kantons nur eine kleine aber wichtige Annale hinterlassen.

Gerne gebe ich Ende Jahr mein Landammannamt an meinen Kollegen weiter und wünsche ihm viel Befriedigung und Erfolg in der schönen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen weiterhin persönliches Wohlergehen, schöne besinnliche Festtage und im neuen Jahr Erfolg, Gesundheit und viel Glück.

Markus **Jans** widmet dem aus dem Amt scheidenden Bildungsdirektor Patrick **Cotti** folgende Worte: Dich hier zu verabschieden, würde mir unter anderen Umständen sicher leichter fallen. Ich will aber keine Trauerrede halten, sondern will eine Laudatio vortragen, die deiner Frohnatur entspricht.

Deine Wahl zum Regierungsrat vor vier Jahren kam vor allem für dich überraschend. Als dein direkter Konkurrent fragtest du mich kurz nach dem das Resultat feststand: Ist das OK für dich Markus? Mehr enttäuscht als erfreut gab ich zu erkennen, dass es an deiner Wahl nichts zu deuteln gäbe und ich damit einverstanden sei. Was blieb mir schon anderes übrig. Dann mustest du zum ersten Fototermin, der es in sich hatte. Die ganze Regierung inklusive Landschreiber stürmte auf dem Foto vorwärts – ohne erkennbare Richtung. Als einziger auf dem Foto hastest du keinen Farbtupfer um den Hals gebunden, der oberste Knopf des Hemds war offen, die Jeans waren schon etwas ins Alter gekommen und die Laufschuhe hatten auch noch keinen Glanz. Obwohl du dein Outfit in den letzten vier Jahren leicht anpasstest, bliebst du Patrick seinem Stil treu und die Krawatte fehlt auch heute wieder. Dabei hast du dich sicher von der japanischen Studie leiten lassen, die aussagt, dass Krawattentragen den Augendruck um 15 % reduziere und den Sauerstoffgehalt in den äussern Hirnwindungen beinträchtigen könne. Das sollte dir nicht passieren und entsprechend selten hat man dich mit einer Krawatte gesehen. Erwiesen ist, dass man dich zweimal dazu gebracht hat, eine Krawatte zu tra-

gen. Nebst einem Leserbriefschreiber zu Beginn deiner regierungsrätlichen Karriere gelang dieses Kunststück auch dem Landschreiber. Er hat dich innigst aufgefordert, eine Halsschlinge umzubinden, denn die labile politische Freundschaft mit dem Kanton Aarau stand ohne Krawatte auf Messers Schneide. Wenn mit so wenig Nachgiebigkeit der interkantonale Frieden zu retten war, wolltest du nicht zurückstehen.

Der Regierungsrat hat dir die Direktion für Bildung und Kultur zugeteilt. Etwas Beseres hätte dir nicht passieren können. Im Mail an deine Freunde hast du damals geschrieben, dass du dein Wunschdepartement erhalten hättest und dich auf deine neue Aufgabe sehr freuen würdest. Es gelang dir ein nahtloser Übergang vom Gefängnisdirektor zum Direktor für Bildung und Kultur. Mit dir wehte in der Direktion ein neuer bisher für die Mitarbeitenden ungewohnter Führungsstil. Der Chef war nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Du Patrick hielst dich an Sitzungen, die du notabene als Bildungsdirektor zu leiten hattest, vornehm zurück. Du geselltest dich in die Runde der Sitzungsteilnehmenden und nicht etwa oben an den Tisch. Das sorgte ab und zu für Irritationen. Auch für Irritation sorgte die Pünktlichkeit von Patrick. In der Welt der Schulen hat Pünktlichkeit ein hohes Gewicht. Schulglocken zu Beginn und Ende der Unterrichtszeit, Konsequenzen für zu spät kommende Schüler. Diesbezüglich war Patrick kein Musterschüler. Dein Markenzeichen war eher knapp bis leicht zu spät.

Ein spezielles Kapitel schrieb die Zuger Regierung in den letzten vier Jahren betreffend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Zuger Medien haben in ihrem Einfallsreichtum und nach aufwändigen Recherchen festgestellt, dass die Zuger Regierung einer der kinderreichensten Regierung in der Schweiz sei. Erwiesen ist, dass bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen über Wochen ein Baby aufmerksam das Ratsgeschehen mehr oder weniger still und heimlich mitverfolgte. Patrick wollte da nicht nachstehen und dachte wohl: Was Manuela kann, kann ich auch; und siehe da, es ging nicht lange, und Patrick wurde zum vierten Mal Vater. Der Regierungsrat war heilfroh, dass diese frohe Botschaft keine Auswirkungen auf den weiteren Ratsbetrieb hatte. Die Geburt von Lea Ann wirkte auf Patrick wie ein Jungbrunnen. Während ein Mitglied des Regierungsrats bereits Grossvater genannt wurde, versetzte sich Patrick nochmals in die Rolle des jungen Vaters und blühte dabei förmlich auf.

In deiner Direktion hinterlässt du einen beachtlichen Leistungsausweis: Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, erwähne ich folgende Meilensteine, die einen Einblick in dein Schaffen ermöglichen:

- Der Kanton Zug ist beim «Lehrplan 21» mit den anderen Deutschweizer Kantonen dabei.
- Mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen» haben die Schulgemeinden mehr Verantwortung in der Schulentwicklung erhalten.
- Kindergärtnerinnen erhalten deutlich mehr Lohn.
- Die Talentklasse Kunst und Sport wurde im August in Cham eröffnet.
- Die Grundlagen sind gelegt, damit die Pädagogische Hochschule im neuen Verbund weiter bestehen kann.
- Der Schulpsychologische Dienst kann deutlich ausgebaut werden.
- Die Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen ist im Schulgesetz verankert.

Ein Dämpfer in deinem Wirken war sicher die knappe Ablehnung durch die Stimmärgerinnen und Stimmbürger von «HarmoS». Die Niederlage nahmst du sportlich und gabst mit der Innovationsschule gleich noch eins oben drauf. Diese hast du bis heute, entgegen allen sich abzeichnenden politischen und gemeindlichen Wider-

stände, weiter vorangetrieben. Ich bin gespannt, wie sich diese weiter entwickeln wird, denn das liegt nicht mehr in deinen Händen.

Nebst der Schule lag dir aber auch die Kultur sehr am Herzen. Kultur hast du gelebt und geliebt. Unzählige Anlässe hast du besucht und damit dein Interesse deutlich gezeigt. Du hast dich für den Kulturlastenausgleich eingesetzt und diesen erfolgreich beim Souverän durchgebracht. Mit dem Aufbau der Kulturwerkstatt Theilerhaus kam endlich Leben in das seit Jahren leer stehende Haus. Der erste Pfeil für das Kunsthau ging zwar zünftig daneben. Erreicht hast du allerdings, dass die Notwendigkeit eines Kunsthau-Neubaus heute praktisch unbestritten ist. Die neuen Standorte scheinen auf eine grössere Akzeptanz zu stossen.

Du hast Kultur nicht nur gelebt und besucht, sondern bietet Kultur – heisse Kultur – auch selber an. Dabei gehst du buchstäblich durchs Feuer. Der Feuerlauf konnte allerdings deine Regierungsratskollegin und -kollegen wenig bis gar nicht begeistern. Sie wollten sich ja nebst den Händen nicht auch noch die Füsse verbrennen.

Patrick, du wurdest mir als feinfühliger, zielstrebiger, lösungsorientierter und kompromissbereiter Kollege und Freund geschildert. Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dich geschätzt und bedauern deinen Abgang sehr. Du gehst auf die Menschen zu, sprichst sie an und interessierst dich für sie. Du spürst, wann etwas nicht stimmt. In hart ringenden und arbeitenden politischen Gremien hattest du die Fähigkeit, Fragen zur Befindlichkeit zu stellen, die ein Sozialarbeiter nicht hätte besser stellen können. Kinder, die Schule, die Kultur sind dir ans Herz gewachsen und das hat man auch hier im Saal immer wieder gespürt.

Wir alle danken dir für die geleistete Arbeit zum Wohle Aller. Wir lassen dich ungern ziehen und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute, viele gute Stunden im Kreise deiner Familie und Kinder. Insbesondere wünschen wir, dass dir der Einstieg zurück ins andere Berufsleben gelingt und du eine Tätigkeit findest, in der deine Interessen und Fähigkeiten in optimaler Weise zum tragen kommen.

Als Geschenk an dich hat sich deine Fraktion etwas ganz besonderes Ausgedacht. Damit du dein feuriges Kulturangebot in Zukunft noch intensiver betreiben, ja sogar ausbauen kannst, darf ich dir diese Holzscheiter als Symbol übereichen. Zugleich teile ich dir mit, dass in der kantonalen Strafanstalt Bosstadel noch weitere drei Ster Holz auf die nützliche Verwendung für deine Feuerläufe abrufbar lagern.

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Bildungsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Maja Dübendorfer Christen einen Blumenstrauß.

Patrick **Cotti** freut sich sehr über diese Rede, lieber Markus, ganz herzlichen Dank. Das Volk wählt uns Politikerinnen und Politiker, weil es möchte, dass wir Visionen umsetzen. Regierungsmitglieder sollen Ziele anpeilen, die uns allen erstrebenswert sind, die Mehr- und Minderheiten berücksichtigen. Die Ziele allerdings verändern sich, wenn wir uns auf den Weg machen. Mit den Erfahrungen, mit zunehmender Erkenntnis unterwegs, braucht es die Überprüfung: Entsprechen die Ziele, die wir anpeilen, auch unseren Visionen zu Beginn unseres Weges?

Insofern gibt es eigentlich keine absoluten Ziele. Keine Ziele, die wir um jeden Preis zu erreichen haben. Aber es gibt immer Visionen, die wir uns in Erinnerung bringen sollten, um die wir auch streiten und für die wir uns voll einsetzen müssen, weil sie grundlegend sind für unser Schaffen. Die Auseinandersetzung um unsere Visionen - das wünschte ich mir - wäre begleitet von einer Kultur der Wertschätzung der Haltung der oder des anderen. In Zwiegesprächen mit Ihnen, werte Kantonsrättinnen und -räte, wurde mir immer wieder viel Wohlwollen und Wertschät-

zung entgegen gebracht, für das ich mich an dieser Stelle bedanke. Dieses Wohlwollen und die wertschätzende Haltung indes verliert sich immer wieder in der Parlamentsdebatte, wo die eigene Sichtweise durchgeboxt werden soll. Parlamentarierinnen stehen in der Hebelwirkung von Einzel- und Parteiinteressen, die gehäuft auf ihnen drücken. Diesen zu widerstehen, wenn Visionäres anderes von uns verlangt, ist schwierig.

Für mich im Zentrum steht – in der Aufgabenerfüllung als Bildungs- und Kulturreditor, aber auch als Mensch – ein gemeinsamer Weg, auf dem wir uns ständig entwickeln; gemeinsam aber auch als Einzelpersonen. Wir können diese Entwicklung auch Lernen, lebenslanges Lernen, nennen. Nur eine Gesellschaft, die sich auch verändern will – und lernen heisst Abschied nehmen von alten Vorstellungen – ist für die Zukunft gerüstet.

Beim Schweizer Philosophen Hans Saner fand ich in seinem Buch «Die Anarchie der Stille» einen Abschnitt, in dem er sich mit Schule und Lernen auseinandersetzt. Diesen Abschnitt mute ich Ihnen nun zu: «Die Pädagogen haben einen neuen Mythos erfunden: man müsse das Lernen lernen – und ebendies sei der Zweck der Schule. Welche Verkehrung der Welt! Also ob nicht jedes Kind von seiner Geburt an lernte, in einer Dichte und Kraft, die später vielleicht nur noch den Genies eigen ist. – Was muss die Schule tun, damit durch sie das Lernen nicht verlernt wird? – das ist die Frage, auf die alle Verschulung nicht die Antwort ist, sondern die Verschärfung des Problems.»

Wir müssen unsere Schulen aus dem Würgegriff der unendlichen Anforderungen der Gesellschaft an sie befreien. Schule kann nicht alles richten, was die Gesellschaft – wir! – nicht richten können. Schule soll das Lernfeld sein dürfen, wo Kinder aus ihrer «Dichte und Kraft» (Saner) dem nachgehen können, wohin es sie lernender Weise führt.

Schule ist aber nicht das einzige Lernfeld der Gesellschaft. Auch wenn sie ein wichtiges ist. Die Regierung hat Ihnen in ihrer Strategie und den in Legislaturzielen aufgezeigt, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln kann und soll. Dies ist Aufgabe der Regierung, Visionen aufzuzeigen und sie mit neuen Ideen auch konkret umzusetzen.

Sei dies in der Kulturförderung, sei dies in der ständigen Differenzierung unseres Schulangebotes, sei dies bei der kantonalen Beratungs- oder Sportunterstützung, ich konnte vier Jahre einen Weg mit ihnen, verehrte Kantonsräatinnen, Herr Präsident, gehen, bei dem ich Kritik und Unterstützung fand, die mich und meine Mitarbeitenden in der Verwaltung und in den Schulen in meiner und unserer Arbeit getragen hat. Ich fand oft wohlwollende Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Ihren Kommissionen, in der Zusammenarbeit mit meinen Regierungskollegen, dem Landschreiber und dessen Stellvertretung, in der Verwaltung, in den Gemeinden, in den Medien und der Öffentlichkeit. Und selbstverständlich bei meiner Familie, den Kindern, Freunden.

Für Ihr Wohlwollen und Ihre kritische Begleitung möchte ich mich heute bei Ihnen bedanken. Es war mir Freude und eine Ehre, Ihnen und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zug – mit Eigenwilligkeit – dienen zu dürfen. Für Ihre politische Tätigkeit zum Wohle der Zuger Bevölkerung, aber auch für ihre privaten Wege wünsche ich Ihnen die Visionen, die sie weiterhin in eine konstruktive Auseinandersetzung hineinführen werden.

Der aus dem Amt scheidende Kantonsratspräsident Bruno **Pezzatti** kommt zur Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Kantonsrats. Nach Angaben der Staatskanzlei werden in der zu Ende gehenden Legislaturperiode 28 verdiente Ratsmitglieder ihre Kantonsratstätigkeit beenden. Bruno Pezzatti möchte sie in alphabetischer Reihenfolge erwähnen: Fredy Abächerli, Ruedi Balsiger, Oliver Betschart, Thomas Brändle, Rosemarie Fähndrich Burger, Eric Frischknecht, Beatrice Gaier, Daniel Grunder, Felix Häckli, Guido Heinrich, Christina Huber Keiser, Andreas Huwyler, Albert C. Iten, Silvia Künzli, Margrit Landtwing, Beni Langenegger, Heidi Robadey, Philipp Röllin, Markus Scheidegger, Stefan Schleiss, der zum Regierungsrat «mutiert» hat, Karin Julia Stadlin, Toni Stöckli, Regula Töndury, Erwina Winiger, Berty Zeiter, Franz Zoppi und Beat Zürcher.

Ich danke den abtretenden Ratsmitgliedern für ihre in den meisten Fällen langjährige Mitwirkung im Rat und für ihre grossen und wertvollen Bemühungen zugunsten unseres Kantons. Sie haben alle 14 Tage dicke Aktenstösse mit Vorlagen erhalten, sich in diese einarbeiten müssen und an zahlreichen Fraktions-, Kommissions- und Kantonsratssitzungen aktiv teilgenommen. Sie und Ihre Familien haben während dieser Zeit auf einen grossen Anteil an Lebensqualität in Form von Erholung und Freizeit verzichten müssen. Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen gebührt dafür Dank und Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre zukünftige Tätigkeit.

1209 Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010 (konstituierende Sitzung des neuen Kantonsrats)

